

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/007/2012)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.06.2012, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

10. Mitteilungen zur Kenntnis

10.1. Referatsumbenennungen

ZV/023/2012

Kenntnisnahme

10.2. Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht

13-2/218/2012

Kenntnisnahme

10.3. Änderung der Fraktionszugehörigkeit von Herrn Stadtrat Frank Heinze

13-2/219/2012

Kenntnisnahme

10.4. Bürgerversammlungen

13/033/2012

Kenntnisnahme

10.5. Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom
02.05.2012

II/159/2012

Kenntnisnahme

10.6. Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Erlangen einschl.
des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

II/167/2012

Kenntnisnahme

10.7. Anfrage zur Beschickung der Stadtteilkirchweihen in der
Stadtrandsiedlung (Siedler-Kirchweih) und Dechsendorf
hier: Anfrage StR Schulz in der 5. Stadtratssitzung (26.4.2012)

322/008/2012

Kenntnisnahme

11. Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener
Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

43/032/2012

Gutachten

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 12. | Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13 | 112/066/2012
Gutachten |
| 13. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011 | |
| 13.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13 | 13-2/212/2012/1
Beschluss |
| 13.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramtes (Amt 33) | 33/005/2012/1
Beschluss |
| 13.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43 | 43/033/2012
Gutachten |
| 13.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24) | 241/052/2012
Gutachten |
| 14. | Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011 | II/161/2012
Gutachten |
| 15. | Mittelbereitstellungen | |
| 15.1. | Ankauf des Lynkäus von Heinrich Kirchner - hier: Mittelbereitstellung | 41/017/2012
Beschluss |
| 16. | Anlagenbuchhaltung
hier: Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen | II/163/2012
Beschluss |
| 17. | Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen
Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktions Nr. 067/2012 vom 23.05.2012 | II/164/2012
Beschluss |
| 18. | Medical Valley Center GmbH; 24. Gesellschafterversammlung und 24. Aufsichtsratssitzung am 25.06.2012 | II/165/2012
Beschluss |
| 19. | Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013 | II/166/2012
Gutachten |
| 20. | Beitritt zur Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. | II/169/2012
Beschluss |
| 21. | Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde | 33/007/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 22. | Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung | 512/069/2012
Gutachten |
| 23. | Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze | 512/074/2012
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

ZV/023/2012

Referatsumbenennungen

Sachbericht:

Die Bezeichnung von Referat VI wird von „Stadtplanung und Bauwesen“ in „Planen und Bauen“ geändert. Dies entspricht der für Großstädte deutschlandweit gängigen Benennung und wird der umfangreichen Zuständigkeit des Referates gerecht.

Die Bezeichnung „Referat Zentrale Verwaltung“ wird in Referat „Personal, Organisation und eGovernment“ geändert.

Durch die geänderte Benennung lässt sich die Zuständigkeiten des Referats für Bürgerinnen und Bürger leichter ablesen. Die bisherige Bezeichnung führte zu einer sehr hohen Anzahl von fehlgeleiteten Anfragen. Der Begriff „eGovernment“ ist zunehmend eine eingeführte Bezeichnung in der bundesdeutschen öffentlichen Verwaltung (siehe auch Entwurf des eGovernment-Gesetzes des Bundes)

Organisatorische Veränderungen erfolgen nicht, insbesondere bleibt es bei den durch den Stadtrat zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Geschäftszeichen von Referat VI und des Korreferats OBM/ZV bleiben ebenfalls unverändert.

Für die Änderungen der Bezeichnungen zum 01.07.2012 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/218/2012

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. hier: Kurzbericht

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

13-2/219/2012

Änderung der Fraktionszugehörigkeit von Herrn Stadtrat Frank Heinze

Sachbericht:

Herr Stadtrat Frank Heinze teilte der Verwaltung mit, dass er mit Wirkung zum 31. Juli 2012 aus dem Wahlverein Erlanger Linke und der Fraktion Erlanger Linke im Stadtrat ausgetreten ist.

Er ist bei der Kommunalwahl 2008 für den Wahlverein Erlanger Linke in den Stadtrat gewählt worden und ist mit Wirkung zum 31. Juli 2012 aus dem Wahlverein und der Fraktion ausgetreten. Herr Heinze schließt sich keiner anderen im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen an. Er wird daher ab 1. August 2012 als fraktionsloses Mitglied des Erlanger Stadtrates geführt.

Der Austritt von Herrn Stadtrat Heinze hat keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Ausschüssen des Stadtrates. In den Ausschüssen mit 11 bzw. 12 Mitgliedern erhalten sowohl ödp wie Erlanger Linke mit 2 jeweils Stadtratsmitgliedern einen Sitz. Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist daher sowohl für die ödp wie auch für die Erlanger Linke nicht möglich.

Die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (7 Ausschussmitglieder) bleibt unverändert. Ödp und Erlanger Linke sind nicht vertreten. Dies würde auch durch die Bildung einer Ausschussgemeinschaft mit insgesamt 3 Stadtratsmitgliedern nicht verändert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

13/033/2012

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss der Bürgerversammlungen Am Anger und Sebaldussiedlung wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
24.01.2012	Am Anger	3/20
14.02.2012	Sebaldussiedlung	3/19

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet.

Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist in Amt 13-3, Frau Ott (Tel. 2336) möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

II/159/2012

Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom 02.05.2012

Sachbericht:

In der 3.Sitzung des Kultur - und Freizeitausschusses vom 02.05.2012 kam der Fachausschuss zu der Meinung, dass die Abführungsregelungen aus den Budgetierungsregeln (20:80 bzw. 30:70) bei dem Vertrag, der zwischen Stadtrat und Volkshochschule geschlossen wurde, keine Anwendung finden können. Der Kontrakt sieht aus der Sicht des Ausschusses einen vollständigen Übertrag der Sach- und Personalmittel-Überschüsse vor.

Aus der Sicht des Amtes 20 ist die Budgetabrechnung für das Amt 43, die einen 100%-igen Übertrag des Sachmittelbudget-Überschusses und eine Abführung von 80% des Personalmittel-Überschusses an den allgemeinen Haushalt vorsieht, richtig.

Begründet wird dies wie folgt:

Auszug aus dem Kontrakt 2006 – 2008 – Nr. 9 Budgetierungsregeln

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten unverändert weiter, mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

Der Abrechnungszeitraum für das **Sachkostenbudget** wird auf drei Jahre (= 2006 bis 2008) ausgedehnt. Innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden **Überschüsse** bzw. Defizite **voll übertragen**. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 gelten wieder die allgemeinen Budgetierungsregeln.

Das **Personalkostenbudget** bemisst sich nach dem geltenden Stellenplan. Für die Personalkosten **gelten** auch während der Laufzeit des Kontrakts **die allgemeinen Budgetierungsregeln** (siehe Ziffer 7.1).

Auszug aus dem Kontrakt rückwirkend zum 01.01.2009 – Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen **soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden**. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozentenhonore und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete **Überschüsse** (sowie Defizite) werden dem **Sachkostenbudget** der vhs Erlangen **zu 100% zugeordnet**. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

(Anmerkung Amt 20: Der Kontrakt enthält keine ergänzenden Regelungen zum Personalkostenbudget)

Auszug aus den Budgetierungsregeln HH 2012 – Seite 368

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten für Amt 43 mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **in voller Höhe** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Etwaige Überschüsse im **Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück**. Die verbleibenden Personalkostenüberschüsse werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
- Ein etwaiges Defizit im Personalkostenbudget geht zulasten des Sachkostenbudgets.

Budgetabrechnung 2011 der VHS durch die Stadtkämmerei

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
./. 0 % Rückgabe an den Haushalt	0 €	./. 80% Rückgabe an den HH	./. 23.143,02 €
Zu übertragendes SMB-Ergebnis	31.448,24 €	Zu übertragendes PMB.Ergebnis	5.785,75 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	37.233,99 €		
Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0 €		
Übertragungsvorschlag für HFGA/StR	37.233,99 €		

Hinweis:

Vorstehendes Abrechnungsverfahren wurde bislang bei der Berechnung des Übertragungsvorschlages für die VHS seit 2006 angewandt.

Aufgrund der Budgetierungsregeln zum Haushalt HH 2012 wird auch das Budget 2012 des Kulturprojektbüros analog dieser Musterrechnung abgerechnet werden – vgl. dazu Ziffer 1.2.10 der Budgetierungsregeln im Haushalt 2012 auf Seite 368.

Wäre die Budgetabrechnung nach den allgemeinen Budgetierungsregeln, die für alle anderen Fachämter gelten, erfolgt, hätte sich nur ein Übertrag von 12.075,40 € ergeben.

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis		60.377,01 €	
./. 80% Rückgabe an den Haushalt (2011)		./. 48.301,61 €	
Zu übertragendes Gesamtergebnis		12.075,40 €	
./. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt		0 €	
= Übertragungsvorschlag für HFGA/StR		12.075,40 €	

Bei vollständigem Übertrag der Sach- und Personalmittelbudget-Überschüsse wären 60.377,01 € der Rücklage der vhs zuzuführen

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
./. 0 % Rückgabe an den Haushalt	0 €	./. 0% Rückgabe an den Haushalt	0 €
Zu übertragendes SMB-Ergebnis	31.448,24 €	Zu übertragendes PMB.Ergebnis	28.928,77 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	60.377,01 €		
Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0 €		
Übertragungsvorschlag für HFGA/StR	60.377,01 €		

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

II/167/2012

Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Erlangen einschl. des Stadtentwässerungsbetriebes und des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Sachbericht:

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. 12.13 – 1512 b – 2/2012 vom 31.05.2012 erteilt. Von dem in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.322.000,-- Euro wird ein Betrag in Höhe von 3.000.000,-- Euro gesperrt. Die Haushaltssatzung wurde unter weiteren Auflagen genehmigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

322/008/2012

**Anfrage zur Beschickung der Stadtteilkirchweihen in der Stadtrandsiedlung (Siedler-Kirchweih) und Dechsendorf
hier: Anfrage StR Schulz in der 5. Stadtratssitzung (26.4.2012)**

Sachbericht:

Zur Anfrage von Herrn Stadtrat Schulz in der Stadtratssitzung vom 26. April 2012 werden folgende Informationen vorgelegt:

Siedler-Kirchweih in der Stadtrandsiedlung vom 27. Juli bis 30. Juli 2012:

Aus organisatorischen und vor allem aus persönlichen Gründen haben die bisherigen Betreiber der Kirchweih-Bewirtung ihre Teilnahme abgesagt. Auch mehrfache Nachfragen durch die Verwaltung (letztmals am 30.5.2012) blieben erfolglos.

Damit während der Kirchweih eine Bewirtung angeboten werden kann hat die Verwaltung ferner den Wirt des an den Festbereich angrenzenden Gastronomiebetriebes angesprochen; dieser lehnte die Übernahme der Bewirtung jedoch ab. Weitere gezielte Nachfragen bei anderen potentiellen Gastronomiebetrieben / Festwirten blieben ebenfalls erfolglos.

Auch auf eine Anzeige des Ordnungsamtes in der Wochenendausgabe der Erlanger Nachrichten vom 21./22.4.2012, womit öffentlich ein Bewirtungsbetrieb (Festzelt) für die Kirchweih in der Stadtrandsiedlung gesucht wurde, gingen keine Bewerbungen ein.

Um die entstandene Bewirtungslücke zu schließen und um ein Mindestmaß an Verköstigungsmöglichkeiten zu bieten, wurde von der Verwaltung ebenfalls eine Vielzahl von Imbissbetrieben angefragt. Auch diese Aktivität blieb leider bis heute ohne Erfolg.

Die Verwaltung sieht daher bis jetzt keine Möglichkeiten, dass für die Kirchweih in der Stadtrandsiedlung eine Bewirtung im bisherigen Umfang gestellt werden kann.

Kirchweih Dechsendorf vom 31. August bis 3. September 2012:

Die in den vergangenen Jahren regelmäßig an der Dechsendorfer Kirchweih teilnehmenden Geschäfte „Autoskooter, Kinderkarussell und Verlosung“ haben für die diesjährige Kirchweih keine Bewerbung vorgelegt. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde dies mit mangelnder Wirtschaftlichkeit begründet - Versuche, die Schausteller doch noch zur Teilnahme zu bewegen, blieben erfolglos.

Die Verwaltung hat daraufhin mehrere Betreiber einschlägiger Schaustellergeschäfte angesprochen. Auch unter Mithilfe des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und Schausteller e.V. Erlangen und des Süddeutschen Schaustellerverbandes e.V. konnte bisher kein Schaustellerbetrieb gefunden werden, der die Dechsendorfer Kirchweih auch nur mit einem vergleichbaren Schaustellergeschäft beschicken möchte. Ob bis zur Kirchweih noch positive Reaktionen eingehen, ist fraglich. Der Ortsbeiratsvorsitzende ist über die getroffenen Maßnahmen informiert.

Der in der Anfrage vorgetragene Hinweis, dass die Bewirtschaftung auch in Dechsendorf fraglich ist, trifft nicht zu. Das Festzelt wird im Jahr 2012 durch die Fa. Kitzmann betrieben.

Allgemeine Feststellung:

Insgesamt war in den zurückliegenden Jahren als Tendenz festzustellen, dass die Bewerberzahl zur Teilnahme an allen Stadtteilkirchweihen stagnierte oder rückläufig ist. Oftmals konnte nur mit größter Mühe und bestem Willen aller Beteiligten das bisherige Angebot beibehalten werden. In Gesprächen der Verwaltung mit Marktkaufleuten und Schaustellern sowie deren Verbandsvertreter wurde die Thematik der Stadtteilkirchweihen mehrfach angesprochen. Dabei

wurde klar dargelegt, dass für die Marktkaufleute / Schausteller wirtschaftliche Gründe bei der Auswahl der Spielorte eine wesentliche Rolle spielen und aus diesem Grunde einige Betriebe nach Abwägung auf die Teilnahme an einzelnen, kleineren Kirchweihen verzichten müssen. Für die Verwaltung stellt die Gewinnung neuer Schaustellerbetriebe ein zeitintensives und arbeitsaufwendiges Verfahren dar, das trotz größter Anstrengungen oftmals nicht vom Erfolg begleitet wird. Auch bei den Stadtteilkirchweihen regelt die Nachfrage das Angebot, d.h. bei zu geringer Nachfrage durch die Besucher kommen die Schausteller nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

43/032/2012

Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagsschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft Erlangen

Mit den Begriffen „Kommunale Bildungsnetzwerke oder Bildungslandschaften“ verbindet sich die Vorstellung, dass verschiedene Akteure auf der lokalen Ebene an Bildung und Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt sind. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Kultur, Familie und Stadtumfeld statt. Wesentliche Teile dieses Netzwerks sind kommunal oder können von der Kommune beeinflusst oder gefördert werden, wie z. B. die Unterstützung von Ganztageschulen.

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 ein Kooperationspartner (mit ESF-Projekten) für die Erlanger Hauptschulen (jetzt Mittelschulen) und seit dem Schuljahr 2008/09 Träger für die offene und gebundene GTS an vier Erlanger Schulen. Die Anfragen kamen immer seitens der Schulleitungen, die ihren Kooperationspartner frei wählen können und die pädagogische Ausrichtung der vhs zu schätzen wissen: Verantwortliches Arbeiten mit dem Kind, individuelle Förderung, intensiver pädagogischer Personaleinsatz, hohe Vielfalt an Bildungsangeboten, Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen, Förderung eines Qualitätsmanagements und einer wissenschaftlichen Begleitung durch verschiedene Lehrstühle der Universität Erlangen kennzeichnen Schwerpunkte der pädagogischen vhs-Arbeit in Ganztageschulen. Die Qualität dieser Bildungsangebote im GTS-Bereich gilt es in kommunaler Trägerschaft zu halten, zu fördern und zu verbessern.

Eine kommunale Trägerschaft zeichnet sich auch darin aus, dass eine bessere Vernetzung mit Jugendamt und anderen, städtischen (Kultur)Einrichtungen möglich ist und die individuelle Förderung von Kindern umfassender und pädagogisch zielgerichteter sein kann. Außerschulische Kooperationspartner bringen mit speziellen fachlichen Kompetenzen zusätzlich frischen Wind in die Schulen. Sie tragen zur Öffnung der Schulen bei, bereichern das Schulleben und fördern die lokale Identität der Schule in ihrer Gemeinde oder in ihrem Stadtviertel. Es bedarf in naher Zukunft neuer Modelle der lokalen Zusammenarbeit vor Ort. Erlangen könnte hier in Bayern eine Vorreiterfunktion mit einnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Schulen haben sich für die Volkshochschule Erlangen als GTS-Kooperationspartner entschieden und dies schriftlich festgehalten (siehe Anlage 3). Die vhs Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 3 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 3 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS 2008/09 – 2012/13

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	24	131	640	131	14.500

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit den vorhandenen Stundenkontingenten aus den vhs-Planstellen (10 Stunden HPM und 4 Stunden OPM) – bei Nichtwahrnehmung der sonstigen Aufgaben in der Erwachsenenbildung – können im Schuljahr 2012/13 nur 56 Angebote wahrgenommen werden. Dies entspricht dem Bildungsbedarf für eine Mittelschule und für eine Grundschule.

Nimmt die vhs Erlangen die unter „2.“ aufgeführten Leistungen für die dort benannten Schulen wahr, müssen für das Schuljahr 2012/13 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden, d. h. eine Studentkontigenterhöhung ab 09/2012 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 13,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 6,0 h/wtl.

Insgesamt müssen dafür 29.113,88 EUR in das Personalkostenbudget der vhs Erlangen eingestellt werden.

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet

es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass sich das Stundenvolumen durch die Einbeziehung von 3 weiteren Schulen (Grundschule Tennenlohe, Adalbert-Stifter-Schule, Pestalozzischule) um 6 Stunden HPM und 3 Stunden OPM erhöhen würde, sodass die Personalkosten insgesamt 42.300 € betragen würden.

Frau StRin Pfister verweist auf den Wunsch der Schulleitungen und eine mündliche Zusage der VHS, dass das Angebot durch die Schulen flexibel in Anspruch genommen werden kann. Sie bittet dies mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/066/2012 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, im Schuljahr 2012/13 die GTS-Kooperation für die Erlanger Schulen

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Adalbert-Stifter-Schule
- Pestalozzischule

zu übernehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 12

112/066/2012

Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit in Ganztageschulen auch bei im Schuljahr 2012/13 steigendem Zeit- und Personalbedarf fortzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese laut Antrag benötigten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS ab September 2012 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an fünf Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 13,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 6 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Bei Abzug der Summe der Personalvollkosten von 25.587,84 EUR (entspricht der Regelarbeitszeit eines pädagogischen Mitarbeiters (HPM) von 10 Stunden und einer Verwaltungskraft (OPM) von 4 Stunden), die bereits im Personalkostenbudget der vhs stehen, verbleibt ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 29.113,88 EUR (keine Personalvollkostenrechnung).

Das Personalkostenbudget 2013 und 2014 ist daher um **29.113,88 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu erhöhen.

Für das HH-Jahr 2012 werden die Personalkosten aus dem Personalkostenbudget des Amtes 43 finanziert.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ werden 2013 und 2014 benötigt

Protokollvermerk:

Aufgrund aktueller Änderungen bei TOP 11 erfolgt keine Begutachtung der Vorlage durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss. Für die Sitzung des Stadtrates am 28.06.2012 wird eine zahlenmäßig angepasste Vorlage nachgereicht.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011

TOP 13.1

13-2/212/2012/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 beträgt -18.249,39 EUR (2010: 72.636,07 EUR, 2009: 23.046,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Sparsame Haushaltsführung und Verwendung/Einwerbung von Spenden und Sponsorenmitteln an Stelle von Budgetmitteln führte trotz zusätzlicher Aufgaben nur zu einer geringen Überschreitung des Sachkostenbudgets.

Aus dem Sachkostenbudget wurden 2011 in den Investitionshaushalt 1.451 EUR übertragen, zusätzlich wurden 27.850 EUR aus der Budgetrücklage des Amtes in den Investitionshaushalt übertragen. (2010: 5.000 EUR, 2009: 3.383 EUR)

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 beträgt 17.650,03 EUR (2010: 124.827,32 EUR, 2009: 20.401,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: zeitlich versetzter Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder verzögerte Stellenbesetzung, Ausgleich von Zahlungen bei Langzeiterkrankten

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

- 2.5.1 Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes 13 in Höhe von 599,36 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	67.912,96
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Stadtratsbeschluss vom 30.06.2011	
für 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna 20.000 EUR	
für neues Ausstellungssystem im Rathausfoyer 15.000 EUR	
für Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card 10.000 EUR	
für Öffentlichkeitsarbeit 325 Jahre Hugenottenstadt 5.000 EUR	
für Bau des geplanten Physiotherapieraums in San Carlos 10.000 EUR	
für Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos 2.000 EUR	
für Deutsch-Offensive, um die Kürzungen der vorgesehenen Kursprogramm bei den Kinderkursen zu verhindern 2.000 EUR	
Zuführung zur Budgetrücklage 3.492,68 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	* 29.850,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	599,36
= gegenwärtiger Rücklagenstand	37.463,60
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Mietzuschuss 2012 Räume Brück/Komotau	6.500,00
2.6.2 Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card	10.000,00
2.6.3 Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos	2.000,00
2.6.4 Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung	** 18.963,60

* Die Entnahmen aus der Rücklage waren nach dem Beschluss des Stadtrates wie oben dargestellt geplant. Aufgrund der Entwicklungen des Sachkostenbudgets im zweiten Halbjahr wurden nur 29.850,00 Euro tatsächlich aus der Rücklage entnommen. Es handelt sich dabei um die Kosten für das neue Ausstellungssystem im Rathausfoyer sowie die Zuschüsse zum Bau des Physiotherapieraums und zur Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos. Alle anderen geplanten Aktivitäten wurden ebenfalls durchgeführt und direkt aus dem Sachkostenbudget des Amtes 13 finanziert. Eine Entnahme aus der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 erfolgte nicht.

** In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 9. Mai 2012 wurde durch die SPD-Fraktion beantragt, folgende Haushaltsanträge erneut aufzunehmen:

Städtepartnerschaft San Carlos	12.000 €
Inklusion, Aufstellung eines interaktiven Bildschirms	7.000 €
Zusätzlich sollen Zuschüsse für Ortsteile, z. B. zum Aufstellen von Weihnachtsbäumen in Höhe von	1.000 €

bereitgestellt werden.

Amt 13 schlägt jedoch vor, den Betrag von 18.963,60 Euro für unvorhergesehene notwendige Mehrausgaben in der Budgetrücklage zu belassen. Für Zuschüsse für die Ortsteile in Höhe von 1.000 Euro wird im Rahmen des laufenden Budgets nach einer Lösung gesucht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i. H. v. 0 EUR

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge zur Verwendung des Budgetüberschusses:

- Städtepartnerschaft San Carlos, neue Projekte 10.000 €
- Städtepartnerschaft San Carlos, Beteiligung an den
Personalkosten für die Abwicklung der Projekte vor Ort 2.000 €
- Inklusion, Aufstellung eines interaktiven Bildschirms 7.000 €
- Zuschüsse für Ortsteile 1.000 €

Die Anträge der SPD-Fraktion werden mit 5 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 i. H. v. -599,36 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von 599,36 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.463,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über das Budgetergebnis erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13.2

33/005/2012/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramtes (Amt 33)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 beträgt 22.013,36 EUR (2010: -25.716,93 EUR, 2009: -15.029,34 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 beträgt -129.473,57 EUR (2010: 34.710,20 EUR, 2009: 14.797,89 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Siehe 3.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Siehe 3.

2.5.2

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	XX,XX
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2011)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Art und Umfang des Leistungsangebots vom Gesetzgeber bestimmt wird. Einkaufspreise und Gebühren, u.a. durch die Bundesdruckerei, sind gesetzlich vorgegeben und nicht zu beeinflussen. Die für die Leistungserstellung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Dennoch schloss das Sachmittelbudget nach Bereinigung der nicht veranschlagten Kosten für den Bürgerentscheid positiv ab.

Im Personalkostenbudget konnten die zusätzlichen Sparvorgaben (3 % Kürzung aufgrund Stadtratsbeschluss) wegen Personalfuktuation, Langzeiterkrankungen, hohen Publikumsaufkommens, Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels und der Durchführung des Bürgerentscheids nicht erfüllt werden. Daraus ergibt sich ein erheblicher Verlustvortrag, der 2012 und in den folgenden Wahljahren nur schwer auszugleichen sein wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i.H.v. -105.661,56 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Janik beantragt, den Verlust zunächst nur zur Hälfte vorzutragen und im laufenden Jahr nochmals die Personalsituation im Bürgeramt zu behandeln. Der so modifizierte Beschlussvorschlag wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 in Höhe von -107.460,21 EUR und dem vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1.798,65 EUR wird - **zur Hälfte** - zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 13.3

43/033/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 100 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 beträgt 31.448,24 EUR (2010: 104.470,74 EUR, 2009: 300.623,19 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: auf die erfolgreiche Erfüllung des Arbeitsprogrammes 2011 und auf die Übertragung i. H. v. 50.000,00 € aus dem Personalkostenbudget im lfd. Jahr 2011 in das Sachkostenbudget von Amt 43, um die dringende Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstraße 2 f durchführen zu können.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen. (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR). Aus der Budgetrücklage wurden in 2011 50.000,00 € auf IP-Nr. 271.400 und 9.450,00 € auf IP-Nr. 271.K352 und IP 271.K351 übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 beträgt 28.928,77 EUR (2010: 27.222,49 EUR, 2009: 83.838,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Vorgabe durch Amt 11

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 40.000,00 EUR ½ Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 (wird für den Stellenplan 2013 beantragt)

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	313.721,67
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	59.450,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	254.271,67
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Dringende Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstraße 2 f	50.000,00
2.6.2 Neue Verwaltungssoftware	9.000,00
2.6.3 Initialisierung „Forum Nachhaltigkeit“	5.000,00
2.6.4 vhs Club INTERNATIONAL (Sachkosten)	20.000,00
2.6.5 Projekt „Stadtteilangebot Röthelheimpark“	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 60.377,01 EUR

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Frau StRin Lender-Cassens ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen um die noch offenen Fragen bezüglich des Kontraktes zu klären.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13.4

241/052/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011 durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2012
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt -941.945,65 EUR.

Vorjahre:

2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR
	<u>zuzüglich -29.723,52 EUR für Ausschüttung der Prämien Energiesparmodell</u>
	-299.916,97 EUR
2008	-202.523,93 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt +13.635,93 EUR.

Vorjahre:

2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR
2008	+264.400,00 EUR

- 2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von -928.309,72 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2011

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.595.548,55	16.218.674,48	-14.623.125,93	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.625371,11	18.190.442,69	-15.565.071,58	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
1.029.822,56			Mehrerträge
	1.971768,21		Mehraufwendungen
		-941.945,65	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		-941.945,65	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		13.635,93	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		13.635,93	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		-928.309,72	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		-928.309,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFGPA/Stadtrat

- 2.4 Das Defizit erhöht sich um -24.010,15 EUR für die Ausschüttung der Prämien des Energiesparmodells. Der Verlustvortrag beläuft sich insgesamt auf - 952.319,87 EUR.

bereinigtes Gesamtergebnis	-928.309,72 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	-2.095,15 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	-17.707,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	-1.337,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	-2.870,00 EUR
= Verlustvortrag	-952.319,87 EUR

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vorbereitenden Abschlussbuchungen wirkten sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt aus:

Instandhaltungsrückstellungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.020.409,59
Zugang Rückstellungen 2011 für unterlassene Instandhaltung	5.206.800,00	
Verbrauch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.449.520,41

budgetwirksamer Saldo**-2.736.870,00**

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010		138.781,94
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010 Dreyzedern		57.000,00
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	197.569,88	
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	5.195,00	
Auflösung Rückstellungen 2010		71.077,04
Zugang Rückstellungen für ausstehende Rechnung 2011	1.600,00	

budgetwirksamer Saldo**62.494,10**

Sonstige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Anfangsbestand Frankiermaschine	8.814,41	
Schlussbestand Frankiermaschine		2.604,25
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	138.781,94	
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	57.000,00	

budgetwirksamer Saldo**-144.992,10**

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Erhaltene Anzahlungen a. Mietnebenkosten		163.340,69

budgetwirksamer Saldo**163.340,69**

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung ARA: Frankiermaschine	8.418,41	
Bildung ARA: Frankiermaschine		2.604,25

budgetwirksamer Saldo**-5.814,16**

Passive Rechnungsabgrenzung	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Mieterträge Stellplatzentgelte 2012	11.600,01	

budgetwirksamer Saldo**-11.600,01****Belastung des Budgets****- 2.673.441,48**

nachrichtlich:

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen werden im Budget nicht berücksichtigt.

Aktiviert Eigenleistungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Aktiviert Eigenleistung		1.085.305,34

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per 31. Dezember 2011 ist mit 5.206.800 Euro im Vergleich zu den Vorjahren (2010: 2.438.050 Euro; 2009: 3.186.800 Euro) sehr hoch.

Der Ausgleich des Verlustvortrages soll im Haushaltsjahr 2012 mit der Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Jahr 2011 ausgeglichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 24 in Höhe von -928.309,72 EUR und dem Verlustvortrag von -952.319,87 EUR wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

II/161/2012

Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2011 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 1.260.001,18 EUR** (Vorjahr: 5.470.316,16 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i.H.v. 450.834,08 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.000.637,49 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i.H.v. 809.167,10 EUR** (Vorjahr: 2.469.678,67 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt – 26.761.200,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 70.316.700,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 44.754.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 97.077.900,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 70.003.800,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Verminderung um saldiert 542.535,25 EUR (Erhöhung der Erträge um 50.463,12 EUR und Minderung der Aufwendungen um 492.072,13 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Minus bei den Sachmitteln in Höhe von 1.389.779,45 EUR** (2010: Plus von 4.688.101,33 EUR) abgeschlossen. Ohne das positive Ergebnis des Amtes für Arbeit und Soziales würde dieses Minus bei den Sachmitteln um nochmals ca. 1,22 Mio. EUR höher ausfallen. Das im Gesamtergebnis doch noch erzielte **positive Sachmittelbudgetergebnis 2011 der Fachämter von 450.834,08 EUR** (Vorjahr: pos.

SKB-Ergebnis i.H.v. 3.000.637,49 EUR) ist letztendlich auf umfangreiche **Bereinigungen** in Höhe von insgesamt **1.840.613,53 EUR** zurückzuführen.

Besonders erwähnt seien in diesem Zusammenhang die **Bereinigungen** im Bereich des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) und des Schulverwaltungsamtes (Amt 40). Das Sachmittelbudgetergebnis des Amtes 32 musste zum einen korrigiert werden um die von der KGSt vorgeschlagene, nicht umzusetzende Erhöhung des Gebührenansatzes für öffentliche Parkplätze (400.000,-- EUR) und zum anderen um wiederum nicht realisierte Erträge aus der „Abführung Kommunale Verkehrsüberwachung“ (556.760,60 EUR). Das Sachmittelbudget des Amtes 40 war um den Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten (695.000 EUR) zu bereinigen, der im Jahr 2011 veranschlagt war, vom Freistaat Bayern aber erst im Jahr 2012 nachgezahlt wird.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2011 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel nach **Bereinigungen** von insgesamt **128.865,33 EUR** mit einem **Überschuss von 809.167,10 EUR** (2010: 2.469.678,67 EUR) schon wesentlich geringer aus als noch im Vorjahr. Dies kann zumindest partiell auf die pauschale Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und auf die aufgrund KGSt-Vorschlag beschlossene Wiederbesetzungssperre zurückgeführt werden. Unerwähnt bleiben darf allerdings auch nicht, dass diese vorgenommenen Kürzungen in Einzelfällen zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis führten, wenn Fachämter aufgrund ihrer Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hatten. Positive Abschlüsse konnten dann erzielt werden, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt blieb und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2007 bis 2011“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
------------------	--

	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/	Bereinigungen	+/	Bereinigungen
-		-	
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)

	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-	abzüglich 80% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis

-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFFA/Stadtrat

Die Budgetierungsregeln 2011 sehen vor, dass vom Fachamt 80% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.882.549,61 EUR** (2010: 4.901.132,01 EUR), davon allein von Amt 50 0,9 Mio. EUR. Zuschussbudgets im sozialen Bereich sind, so zeigt es die Erfahrung, eben nur annähernd passgenau zu bemessen.

Nur noch die Ämter **20 und 63** waren darüber hinaus freiwillig bereit, weitere Beträge in Höhe von insgesamt **40.821,46 EUR** zurückzugeben (im Jahr 2010 waren es immerhin noch fünf Ämter, die einen Betrag von insgesamt 383.094,26 € zurückgaben).

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2011“ **insgesamt 461.264,18 EUR** (2010: 919.436,99 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 461.264,18 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2011 auf Seite 346 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2011 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen.**

Der sich danach errechnende **Gesamtbetrag von 1.033.655,43 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-521.460,72 EUR), Bürgeramt (-105.661,56 EUR), Kultur- und Freizeitamt (-27.568,10 EUR), Theater (-95.459,09 EUR), Abt. Stadtarchiv (-50.808,58 EUR), Abt. Stadtmuseum (-25.510,42 EUR) und Stadtjugendamt (-207.186,96 EUR).

Die negativen Budgetergebnisse der Gleichstellungsstelle, des Personalrates und des Bürgermeister- und Presseamtes können durch Entnahmen aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse dieser Ämter in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesen Fällen entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. **Die vorgetragenen Verlustvorträge sind gegenwärtig die einzigen Deckungsmittel zur Finanzierung von Mittelbereitstellungen im laufenden Haushaltsjahr.**

Von den Budgetierungsregeln abweichende Ausnahmebeschlüsse dergestalt, dass Verluste ganz oder teilweise nicht vorgetragen werden, höhlen die vom Stadtrat jährlich beschlossenen Budgetierungsregeln aus.

Jedes Fachamt muss sich die beabsichtigte Verwendung des Budgetübertrages vom Fachausschuss genehmigen lassen. Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind die Fachämter verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Der Stadtrat erlässt jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne diese Konsolidierungsvorschläge einzufordern mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Verluste 2011 auf Verlustvorträge 2010 zurückzuführen sind.

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 in EUR	2010 in EUR
Stand: 01.01.	2.208.275,72	1.767.660,47
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-469.434,99	-517.046,59
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-90.978,64	-4.696,79
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	6.056,73	42.921,64
Zuführung Budgetergebnisse	461.264,18	919.436,99
Stand: 31.12.	2.115.083,00	2.208.275,72

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrechnung Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2011 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 461.264,18 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 90.978,64 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse entnommen.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrechnung Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 2,12 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 461.264,18 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse gemäß den Anlagen 1 und 2b von insgesamt 1.969.478,86 EUR (Ergebnisverbesserung der Sach- und Personalmittelbudgets zulasten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungs- vorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	0,00 EUR (nach Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des Fachamtes i.H.v. 599,36 EUR)	0,00 EUR	HFPA 20.06.2012: Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 i. H. v. - 599,36 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von 599,36 EUR wird zugestimmt. Mit 13 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt wie <u>HFPA 20.06.2012</u>
32	-521.460,72 EUR	-521.460,72 EUR	UVPA 22.05.2012: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 521.460,72 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit 1 gegen 11 Stimmen c) nicht zugestimmt mit 12 gegen 0 Stimmen
33	-105.661,56 EUR (Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis abzgl. Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des Fachamtes i.H.v. 1.798,65 EUR)	-105.661,56 EUR	HFPA 20.06.2012: Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 in Höhe von -107.460,21 EUR und dem vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1.798,65 EUR wird zugestimmt. Mit 13 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt b) in Höhe von 52.830,78 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen

41	-27.568,10 EUR	-27.568,10 EUR	<u>KFA 02.05.2012:</u> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 27.568,10 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 20.000,- EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt b) in Höhe von 20.000 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen
451 Archiv	-50.808,58 EUR	-50.808,58 EUR	<u>KFA 02.05.2012</u> Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 50.808,58 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 25.000 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt b) in Höhe von 25.000 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen
452 Museum	-25.510,42 EUR	-25.510,42 EUR	<u>KFA 02.05.2012</u> Dem Vorschlag des Stadtmuseums, das Defizit in Höhe von 25.510,42 EUR. nicht als Verlust vorzutragen, wird zugestimmt. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt c) nicht zugestimmt mit 13 gegen 0 Stimmen
51	-207.186,96 EUR (nach Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des Fachamtes i.H.v. 84.341,20 EUR)	-207.186,96 EUR	<u>JHA 21.06.2012:</u> Der Übertragung des bereinigten Budgetergebnisses 2011 des Amtes 51 i.H.v. - 207.186,96 Euro wird zugestimmt.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit 13 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15

Mittelbereitstellungen

TOP 15.1

41/017/2012

Ankauf des Lynkäus von Heinrich Kirchner - hier: Mittelbereitstellung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,- €
--	-------

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,- €
--	-------

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,- €
--	-------

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €
--	-------

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0,- €
--------------------------------------	-------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	107.000,- €
---	--------------------

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig in 2012

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2011 beschlossen, den Erwerb der Kirchner-Sammlung durch den Ankauf des Lynkäus abzuschließen und hierfür bis zu 90.000,- € zu investieren. Die Ankauf- und Zahlungsmodalitäten sind abgeschlossen. Vor Unterzeichnung des Vertrages sind die Mittel bereitzustellen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den Kultur- und Freizeitausschuss am 04.07.2012.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 281.359 Sammlung Kirchner / Koller	Kostenstelle [410090]	Produkt 28110041: Leistungen für Heimat- u. sonst. Kulturpflege	107.000,- € für Sachkonto 061102 Zugänge Kunstgegenstände
---	-----------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 281.680E Spende von Privatpersonen Wanderer	Kostenstelle [410090]	in Höhe von Produkt [28110041] Leistungen für Heimat- u. sonst. Kulturpflege	10.000,- € bei Sachkonto 231282 Zugänge Sonderposten a. Zuschüssen v. übr. Bereichen
IP-Nr. 281.... (neu) Staatszuweisungen	Kostenstelle [410090]	und in Höhe von Produkt [28110041] Leistungen für Heimat- u. sonst. Kulturpflege	15.000,- € bei Sachkonto 231112 Zugänge Sonderposten Zuwendungen vom Land nicht auflösbar
IP-Nr. 272.600 EB Bundeszuweisung Palais Stutterheim	Kostenstelle [610390]	und in Höhe von Produkt [2721] Bücherei	41.000,- € bei Sachkonto 372002 Zugang, erhaltene Anzahlung vom Bund
IP-Nr. 272.610 ES Staatszuweisung Palais Stutterheim	Kostenstelle [610390]	und in Höhe von Produkt [2721] Bücherei	41.000,- € bei Sachkonto 372012 Zugang, erhaltene Anzahlung vom Land

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

II/163/2012

Anlagenbuchhaltung

hier: Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens ist Voraussetzung für eine sachgerechte Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Gesetzliche bzw. verwaltungsinterne Grundlagen bilden hierbei:

- KommHV-Doppik
- Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)
- Ausführungsbestimmungen zu den Zuordnungsvorschriften Anlagevermögen
- Vorschrift zur Aktivierung von Tiefbaumaßnahmen und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen auf einzelne Teileinrichtungen (s. Anlage 1)

Dementsprechend sind auch fertig gestellte Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich von Amt 66 (Straßenbau, konstr. Ing.-Bau, elektr. Anlagen) zu erfassen und für die Anlagenbuchhaltung anhand der Herstellungskosten unter Berücksichtigung einzelner Straßenabschnitte und der betreffenden Teileinrichtungen aufzubereiten, wobei gemäß Anlage 3 zu den BewertR insbesondere folgende Vermögensgegenstände (Teileinrichtungen) grundsätzlich selbständig zu erfassen und zu bewerten sind:

- Fahrbahn
- Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege
- Bushaltestellenbuchten
- Parkplätze (-streifen, buchten)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Straßenbaumaßnahmen werden anhand von Standard-Leistungstexten ausgeschrieben. Durch die auf den Formblättern des Vergabehandbuchs Bayern (VHB) basierenden Ausschreibungsunterlagen werden die Standard-Leistungstexte der „Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By 07), Ausgabe 2007“

Vertragsbestandteil. Die LB StB-By 07 bildet somit die technische Kommunikationsgrundlage zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber für die Ausführung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen und wurde mit MS vom 06.02.2007 zur Anwendung eingeführt. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend der zeitlichen Abfolge einzelner Bauleistungen strukturiert (z.B. Aushub – Schottertragschichten - Bordsteine – Entwässerungseinrichtungen – Asphalttschichten etc.) und nicht nach den Erfordernissen der Anlagenbuchhaltung mit der Aufteilung der Kosten nach Teileinrichtungen.

Dies bedeutet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten und nach erfolgter Abrechnung mit der Baufirma die Zuordnung jeder abgerechneten Position nicht nur zu einer der o.g.

Teileinrichtungen erfolgen muss, sondern sogar innerhalb einer Position die Gesamtmassen auf Teilmassen entsprechend ihrer Zuordenbarkeit aufzusplitten sind. Dies entspricht vom Arbeitsumfang (jedoch nicht vom Aufteilungsschlüssel!) her dem Arbeitsaufwand für eine KAG-Abrechnung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung. Hierfür ist erfahrungsgemäß

ein Zeitraum von ca. 2-3 Wochen je nach Maßnahmenkomplexität anzusetzen.

Von Amt 20 liegt eine Auflistung von ca. 100 Maßnahmen der letzten Jahre vor, die für die Anlagenbuchhaltung aufzuarbeiten wären. Unter Berücksichtigung des o.a. Zeitbedarfs **ergäbe sich für das Abarbeiten nur dieses „Alt-Bestandes“ ein Zeitraum von 4 – 5 Jahren!**

Vor diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung ein Verfahren entwickelt, das auf Basis der tatsächlichen Kosten mit Hilfe eines dann für alle Straßenbaumaßnahmen standardisierten **Näherungsverfahrens** die Aufteilung dieser Kosten mit einem erheblich reduzierten Zeitaufwand ermöglicht.

Grundlegende Bestandteile dieses Näherungsverfahrens sind:

- Einteilung der Straßenbaumaßnahmen in **2** Straßenkategorien (Typ „Hauptverkehrsstraße“ und Typ „Anlieger- bzw. Wohnstraße“)
- Vereinfachte Berechnung durch Verwendung von **standardisierten Gewichtungsfaktoren** für jede der beiden Straßenkategorien und für jede Teileinrichtung

Die Gewichtungsfaktoren bewerten die Relevanz einzelner Teileinrichtungen innerhalb einer Baumaßnahme und relativieren den sich aus den Gesamtkosten und der (um-)gebauten Gesamtfläche ergebenden durchschnittlichen Einheitssatz (€/m²) aufgrund der jeweils spezifischen Bauweisen jeder Teileinrichtung.

Um die unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren zu generieren, wurden mit sehr hohem Zeitaufwand verschiedene repräsentative Baumaßnahmen einer detaillierten Abrechnung unterzogen.

Auf Grundlage der so standardisierten Gewichtungsfaktoren und auf Basis tatsächlich angefallener Kosten und tatsächlich neu gebauter bzw. erneuerter Verkehrsflächen lassen sich die Herstellungskosten mit den folgenden Arbeitsschritten

- **Vorbereitung**

- Beschaffung der Akten, Einarbeitung in das Projekt
- Zuordnung einzelner Teilleistungen bzw. Buchungen hinsichtlich investiv/nicht investiv
- Aufteilung der Gesamtkosten der Maßnahme (finanzwirtschaftl. Abrechnung) in
 - Kosten Tiefbau (Zuständigkeitsbereich SGB 661)
 - Kosten Sonstiges (Gutachten, etc.) (Zuständigkeitsbereich SGB 661)
 - Kosten Dritter (Beleuchtung, Bänke, etc.) (Zuständigkeitsbereich, z.B. SGB 663, EB 77, etc.)

- **Ausarbeitung**

- Auswahl der Straßenkategorie
- Festlegung der betreffenden Straßenabschnitte („Knoten“)
- Flächenermittlung aus dem GIS
- Berechnung der Kosten der einzelnen Teileinrichtungen
- Aufteilung der ermittelten Kosten der einzelnen Teileinrichtungen auf die jeweiligen Straßenabschnitte („Knoten“)
- Mitteilung des Ergebnisses am SGB 201-3

auf jede Teileinrichtung separat aufteilen.

Dieses von Amt 66 entwickelte Näherungsverfahren wurde von der Beratungsgesellschaft KPMG geprüft und für schlüssig befunden.

Bei ca. **100 „Alt“-Maßnahmen** und ausgehend von einem angenommenen reinen Zeitaufwand von durchschnittlich 3 Bearbeitungsstagen pro Maßnahme, bedeutet dies einen Zeitbedarf von **300** Arbeitstagen bzw. eine **Arbeitszeit für eine Person von 1,5 Jahren** nur zur **Abarbeitung** des „**Altbestandes**“ für die Anlagenbuchhaltung!

Der **jährliche** Zuwachs an **Neumaßnahmen** (Annahme: durchschnittlich ca. **25** Stück) ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus müssen auch für die Einnahmen (Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge, Zuwendungen nach BayGVFG/FAG, Kostenbeteiligungen Dritter, etc.) entsprechende Modalitäten für deren Aufteilung auf die jeweilige Teileinrichtung entwickelt werden. Außerdem sind die Gewichtungsfaktoren in regelmäßigem Turnus (ca. alle 3 bis 4 Jahre) anhand geeigneter Baumaßnahmen zu überprüfen.

Aufgrund der derzeitigen personellen Situation bei Amt 66 sind diese für das Amt grundsätzlich neuen Aufgabenstellungen aber nicht leistbar.

Eine zum Stellenplan 2013 angemeldete Stelle würde erst nach Genehmigung des Haushalts frühestens im Mai/Juni 2013 ausgeschrieben werden. Dies bedeutet dass die Abarbeitung der sich zwischenzeitlich weiter „angestauten“ Maßnahmen demzufolge erst im Herbst 2013 beginnen könnten mit entsprechenden Konsequenzen für die Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, etc.

Um die Rückstände aufzuarbeiten, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 ff dringend erforderlich sind, wurde daher in Abstimmung mit Amt 11 eine zbV-Stelle in Aussicht gestellt, sodass die Straßenbaumaßnahmen voraussichtlich bereits ab Herbst 2012 für die Anlagenbuchhaltung aufbereitet werden können.

Für die künftigen Maßnahmen werden dauerhaft zusätzliche Stellenanteile benötigt. Der Stellenplanantrag wird in das Haushaltsaufstellungsverfahren 2013 eingebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Anwendung der geschilderten Vorgehensweise zur Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen für die Anlagenbuchhaltung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden zur Beschlussfassung über die Vereinfachungsregelung nicht benötigt.
Der zur Aktivierung der Anlagen im Bau erforderliche Personalbedarf resultiert aus Vorgaben der KommHV-Doppik. Bei Annahme der Vereinfachungsregelungen würde dieser Aufwand aber vermindert werden können.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der in der Begründung beschriebenen und in der „Vorschrift zur Aktivierung und Aufteilung der Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen auf einzelne Teileinrichtungen“ niedergelegten Vorgehensweise wird zugestimmt.

Hinweis:

Die durch die Doppik zusätzlich entstandene Aufgabe kann von Amt 66 ohne personelle Verstärkung nicht bewerkstelligt werden. Die Anwendung des beantragten Vereinfachungsverfahrens reduziert die zusätzlich erforderlichen Stellenanteile. Der Personalbedarf wird im Haushalt 2013 angemeldet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 4

TOP 17

II/164/2012

**Beteiligungsbericht 2009/2010 der Stadt Erlangen
Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktions Nr. 067/2012 vom 23.05.2012**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balles sagt zu, die Bilanz und den Lagebericht der Sparkasse den Fraktionen zuzuleiten. Weiterhin regt er eine erneute Information durch die Sparkassenvorstände in nichtöffentlicher Sitzung an.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.03.2012 zur Kenntnis gegeben.
2. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 067/2012 vom 23.05.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

II/165/2012

Medical Valley Center GmbH; 24. Gesellschafterversammlung und 24. Aufsichtsratssitzung am 25.06.2012

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch den Abschlussprüfer Herrn Ronald Handwerker von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH die zum zweiten Mal mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 591.843,85 € (Vj. 543,0 T€), es wurde ein Umsatz von 1.288.615,04 € (Vj. 1.285,8 T€) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 82.962,42 € (Vj. 88,9 T€) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2011 in Höhe von 360.132,18 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2011** verwiesen:

„Das Medical Valley Center war während des Wirtschaftsjahres 2011 ganzjährig voll ausgelastet.

Die Medical Valley Center GmbH setzte den seit dem Geschäftsjahr 2004 anhaltenden Trend fort und erwirtschaftete auch im Jahr 2011 einen Gewinn.

Zusammen mit dem Medical Valley EMN e.V. konnten einige der Aktivitäten des MVC in Förderprojekte eingebracht und eine Anteilsfinanzierung erreicht werden. Damit erhöht sich insgesamt das zur Verfügung stehende Budget. Gleichzeitig werden durch den fokussierten Mitteleinsatz freie Budgets geschont und Liquiditätsreserven aufgebaut.

Das wirtschaftliche Risiko der Medical Valley Center GmbH ist nach Vollvermietung in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation der eingemieteten Unternehmen abhängig.

Im Jahr 2011 konnte die Medical Valley Center GmbH Auszüge von Unternehmen innerhalb kürzester Zeit kompensieren. Diese schnelle Reaktion auf kurzfristige Auszüge wird auch im Jahr 2012 gegeben sein.

Das Medical Valley Center GmbH rechnet mit einer gleich bleibenden hohen Nachfrage nach Büro- und Laborflächen. Weitere Anfragen nach Mieträumen liegen vor, die derzeit nicht befriedigt werden können. Die Medical Valley Center GmbH hat sich aktiv an einem Förderprojekt „Forschungscampus“ beteiligt. Innerhalb dieses Projektes soll ein Gründercampus auf Flächen der FAU Erlangen entwickelt werden, welcher im Idealfall durch das MVC betrieben werden kann. Die Entscheidungen zu diesem Förderprojekt fallen im Jahr 2012/13.“

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Medical Valley EMN e.V.

Die damalige Betriebsgesellschaft IZMP mbH, jetzt Medical Valley Center GmbH (MVC) hat zum 01.05.2010 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Medical Valley EMN e.V. (MV EMN) abgeschlossen. Der Vertrag ist bis 31.12.2012 befristet.

Da sich die Zusammenarbeit zwischen MVC und MV EMN, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beiträge zum Spitzencluster-Wettbewerb, sehr erfolgreich gestaltet und entwickelt hat, möchte die MVC ihre einseitige Verlängerungsoption ausüben und den Geschäftsbesorgungsvertrag bis 30.06.2015 verlängern. Für den nach der bisherigen Entwicklung sehr unwahrscheinlichen Fall, dass das Spitzencluster-Projekt nicht bis zu diesem Zeitpunkt verlängert wird, wird in den Verlängerungsvertrag eine entsprechende Ausstiegsklausel eingebaut.

Grundlage für das vereinbarte Vertragsende 30.06.2015 war das Auslaufen der Spitzencluster-Förderung. Die erforderlichen Dokumentationspflichten und Nacharbeiten, die im Rahmen eines umfangreichen Förderprojektes entstehen, machen es jedoch notwendig, die Personalressourcen für ein weiteres halbes Jahr vorzuhalten.

Aus diesem Grund möchte die MVC den MV EMN mit der Fortführung der Geschäftsbesorgung bis einschließlich 31.12.2015 beauftragen.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis hat bei der Entlastung des Aufsichtsrates nicht mit abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 24. Gesellschafterversammlung am 25.06.2012 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011.
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2011 in Höhe von 360.132,18 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2011 in Höhe von 82.962,42 € auf neue Rechnung.
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011.
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011. (mit 12 gegen 0 Stimmen)
- Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen Medical Valley GmbH und Medical Valley EMN e. V. bis 31.12.2015.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

II/166/2012

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieses Instrumentensetting ist als Anlage 1 beigefügt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migrajob stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärke Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhafteste ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./28.06.2012	Beschluss des HFFPA/Stadtrat über Basis-Konzept
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
27.06.2012	SGA-Sitzung mit Behandlung und Diskussion möglicher Zusatzprojekte

06.07.2012 Verwaltungsratssitzung der GGFA mit der Erörterung „Auswirkungen der
Tarifsteigerungen auf Arbeit und Finanzen der GGFA“
25./26.07.2012 HFFA/Stadtrats-Sitzung mit Behandlung der Zusatzprojekte

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung		
Neu: Mietzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:	
	• Vier Stellen, die zukünftig entfallen • Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können • Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind • Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern • Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden für 53.000 Euro auf IvP-Nr.
bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind für 90.000 nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 20

II/169/2012

Beitritt zur Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Sachbericht:

Seit 2009 besteht in Erlangen mit dem Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts das einzige Institut dieser Forschungsgesellschaft in Nordbayern. Vorläufer war seit Anfang 2004 eine Max-Planck-Forschungsgruppe.

Die Max-Planck-Gesellschaft ist privatrechtlich als eingetragener Verein organisiert und hat neben den Wissenschaftlichen Mitgliedern auch rund 650 Fördernde Mitglieder. Diese Kooperationsform trägt wesentlich zur Unabhängigkeit der Max-Planck-Gesellschaft und zur wissenschaftlichen Autonomie der einzelnen Max-Planck-Institute bei.

Die Unterstützung durch Fördernde Mitglieder und die Verankerung in wesentlichen Teilen der Gesellschaft sind daher für die exklusive Positionierung der Max-Planck-Gesellschaft sowie für die Exzellenz ihrer Forschungsergebnisse von zentraler Bedeutung.

Dies spiegelt sich auch im Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Mitglieder wider, das durch ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium gesteuert wird. Dieses Gremium hat derzeit im Rahmen einer Initiative „MPI-Standorte werden Fördernde Mitglieder“ insbesondere solche Städte in den Fokus genommen, die durch eines oder mehrere Max-Planck-Institute bereits in enger Verbindung zur Max-Planck-Gesellschaft stehen. Diese sollen nunmehr durch eine Korporativ Fördernde Mitgliedschaft an den Belangen der gesamten Max-Planck-Gesellschaft teilhaben.

Derzeit gehören 25 Städte, davon 17 Standorte von Max-Planck-Instituten, als Kooperativ Fördernde Mitglieder dem Verein an.

Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft hat den Oberbürgermeister bzw. die Stadt Erlangen angefragt, der Max-Planck-Gesellschaft als Korporativ Förderndes Mitglied beizutreten.

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt beträgt 500 € jährlich.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	500 € pro Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 208190/57110020/542981
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt einer Korporativ Fördernden Mitgliedschaft der Stadt Erlangen in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21

33/007/2012

Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde

Sachbericht:

§ 81 Abs. 1 AufenthG regelt das grundsätzliche Antragserfordernis als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, für die Duldung gibt es keine entsprechende Regelung.

Das bedeutet, dass für die Erteilung einer Duldung eine vorherige Antragstellung nicht zwingend erforderlich ist, für die Erteilung des Aufenthaltstitels hingegen ist ein Antrag unverzichtbar.

Eine bestimmte Form des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Ziffer 81.1.1 der Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung bindend sind, setzt die Antragstellung wenigstens ein erkennbares Begehren einer auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem bestimmten Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Gleichzeitig ist der Antragsteller gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, seine Belange unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Verwendung eines standardisierten Vordruckes unterstützt vielmehr den Bürger, seine Belange geltend zu machen und mit einer Vorsprache alle für die Antragstellung relevanten Daten zu erfassen. Andernfalls liefe man Gefahr, dass der Bürger wegen unvollständiger Angaben mehrmals zu einem Termin geladen werden müsste und so die Erteilung unnötig verzögert würde.

Um den Bürger nicht unangemessen zu belasten, findet für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (kombiniertes Antragsformular) ein im Gegensatz zur Ersterteilung stark verkürztes Formular (2-seitig) Verwendung, da die Verwaltung auf die ausführlichen Angaben im Erstantrag (4-seitig) zurückgreift. Die Antragsformulare sind 6-sprachig (deutsch, englisch, französisch, spanisch, türkisch und serbokroatisch), um möglichst vielen Bürgern das eigenständige Ausfüllen des Formulars zu ermöglichen. Die Nachbarstadt Nürnberg bietet beispielsweise diesen Service nicht an.

Seit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 werden die ausländischen Bürger mit einem Anschreiben auf den Ablauf des Aufenthaltstitels hingewiesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, welche Unterlagen für die Entscheidung notwendig sind und ein Terminvorschlag unterbreitet. Da ein Verlängerungsantrag von vornherein dem Schreiben beigelegt wird, kann der Antrag bereits in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Nach Auskunft der Schaltersachbearbeiter ist in 95% der Fälle nur eine einmalige Vorsprache erforderlich.

Das Formular zum Antrag auf Duldung findet Verwendung, wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Begrenzung auf bestimmte Nationalitäten gibt es nicht.

Die Weigerung, diese Erklärung nicht auszufüllen, führt aber nicht dazu, dass die Duldung versagt wird. Falls der Geduldete nicht bereit ist, das Formular auszufüllen, wurde intern geregelt, dass er zu befragen ist, ob die in den Akten geführten Personalien der Wahrheit entsprechen. Das Ergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten mit dem Zusatz, dass die Unterschrift verweigert wurde. Der Geduldete wird darauf hingewiesen, dass die Weigerungshaltung zu seinen Lasten geht, sollten sich im Nachhinein andere Personalien als die Bestätigten als echt erweisen.

Ein genereller Verzicht auf das Antragsformular hätte zur Folge, dass sich die Anwesenheitszeit bei der Ausländerbehörde zur Duldungserteilung bzw. –verlängerung nicht unerheblich wegen der Sprachbarriere verzögern würde. Gerade das Vorhalten von Formularen in den gängigsten Sprachen (amharisch, arabisch, persisch, russisch und türkisch) sehen wir als „bürgerfreundlich“ an. Die Anträge können auf Wunsch auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Auch in den Nachbarstädten (nach telefonischer Auskunft) und anderen Städten (nach Internetrecherchen) ist das oben beschriebene Procedere aus den genannten Gründen gängige Praxis. Wie verschiedene Gerichtsentscheidungen belegen, ist eine ausführliche Dokumentation für Streitverfahren unverzichtbar. Würde die Stadt auf die Vereinfachung durch Standardformulare verzichten, würde sie sich einem erheblichen Risiko aussetzen, in einem Streitverfahren aus formalen Gründen wegen fehlender Nachweislichkeit zu unterliegen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 22

512/069/2012

Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erweiterung der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Dechsendorf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Beantragung der Zuwendung zu den Ausstattungskosten bei der Regierung von Mittelfranken
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung:

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest. Als Zielquote zur Deckung des lokalen Bedarfes an Krippenplätzen wurden für den Planungsbezirk ca. 40% festgelegt. Gemeinsam mit den momentan laufenden Projekten zur Steigerung der Betreuungsplatzzahlen wird die oben genannte Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtung „Unsere-Liebe-Frau“ die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk A auf ca. 39,9% anheben.

Die Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtungen „Unsere-Liebe-Frau“ trägt somit dazu bei, ein dem Bedarf angemessenes Platzangebot zu verwirklichen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Baukosten fallen nicht an.

Für die Ausstattungskosten des zusätzlichen Krippenplatzes soll der Träger die staatliche Pauschale in Höhe von 1.250,00 € nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 erhalten. Die verbleibenden Ausstattungskosten werden vom Träger aufgebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei den Investitionskosten ist die Netto-Belastung der Stadt Erlangen Null.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Ausstattungskosten	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 2.220,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschussung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 6.670,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Ausstattungskostenförderung	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 1.110,00 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 3.335,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ für Ausstattungskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- ☒ für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012ff. erfolgt ggf. eine Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32, wird ein zusätzlicher Krippenplatz als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 12 auf 13 Krippenplätze.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuschaffung eines Platzes durch die Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau, Bischofsweiherstr. 11, bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 23

512/074/2012

Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Die Kinderkrippe ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant.

Der Träger hat einen Antrag auf Erweiterung der Platzzahl von 12 auf 15 Plätze gestellt. Einer Erhöhung der Platzzahl kann fachaufsichtlich zu gestimmt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde erteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von drei weiteren Krippenplätzen ab dem 01.04.2012; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten 641 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in starkem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben.

Die Erweiterung der Platzzahlen im Rahmen der Zwischennutzung um weitere drei Plätze auf 15 Plätze ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 01.04.2012 Betriebskostenförderung für drei weitere Plätze zu leisten. Für den Zeitraum April bis Dezember 2012 entstehen voraussichtlich € 15.000 Betriebskostenbezuschussung. Ab 2013 muss eine Betriebskostenförderung von ca. € 20.000 für die drei weiteren Krippenplätze im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	15.000 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	20.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	7.500 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	10.000 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ für die Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden, für den Zeitraum ab 01.04.2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 01.04.2012 drei weitere Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob für die Behandlung des Ratsbegehrens zur StUB in der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2012 wegen des Bürgerinteresses eine Uhrzeit festgelegt werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass die Unterlagen für eine mögliche Entscheidung über ein Ratsbegehren vorsorglich von der Verwaltung vorbereitet und den Fraktionen zugeleitet wurden. Nachdem jedoch von den Fraktionen signalisiert wurde, dass der Zeitpunkt für eine Entscheidung hierüber als verfrüht angesehen wird, wird der Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates am 28.06.2012 gesetzt.
2. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob Näheres zu dem Bericht in den Erlanger Nachrichten über das Reggae-, Punk- und Ska-Festival am 20./21.7.2012 berichtet werden könnte. Der Vorsitzende OBM sagt eine Klärung des Sachverhalts und Berichterstattung durch die Verwaltung zu.

Sitzungsende

am 20.06.2012, 18:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: